



GGs Dürscheid, Kirchberg 8, 51515 Kürten-Dürscheid, Tel.: 02207/2041 Fax.: 02207/700008 E-mail: grundschule-duerscheid@t-online.de

Schutzkonzept der GGS Dürscheid

A Schutzkonzept

1. Leitbild
2. Risiko-/Potentialanalyse
3. Interventionsplan
4. Kooperation
5. Personalverantwortung
6. Fortbildung
7. Verhaltenskodex
8. Rechte der Kinder und Präventionsangebote
9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

B Anlagen

A Schutzkonzept

1. Leitbild

Mit dem vorliegenden Konzept setzt die GGS Dürscheid die Erfordernisse des Kinderschutzes um. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch jeglicher Art in unserer Schule keinen Raum erhält, und dass Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier einen Raum des Vertrauens und der Hilfe finden. Unser Konzept hat die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und Handlungssicherheit zu schaffen. Alle Bestandteile des Schutzkonzeptes dienen genauso dem Schutz vor jeglicher Verletzung des Kindeswohls. Wir wollen Kinder stärken und ihnen zeigen, dass sie und ihre Rechte wichtig sind.

Unter unser Leitbild „Geborgenheit – Offenheit - Lernen mit Freude“ fassen wir selbstverständlich die Verpflichtung, Kinder vor Missbrauch jeglicher Art zu schützen.

Das Schutzkonzept der GGS Dürscheid formuliert Regeln, die Orientierung für einen Umgang mit Schülerinnen und Schülern geben, ihre Grenzen achten, die Schutz vor jeglicher Art von

Gewalt (sexualisiert, verbal, körperlich, strukturell, seelisch) bieten und die zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht bewahren.

Grundsätzlich haben wir uns, in Zusammenwirken zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und weiterem pädagogischen und nicht pädagogischen Personal sowohl in der Schule als auch in OGS und Randstunde auf Eckpunkte gelingender und respektvoller Kommunikation festgelegt (s. a. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung und Hausordnung). Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung. Sobald wir unter den Schülerinnen und Schülern ein respektloses Verhalten wahrnehmen, klären wir diese Situation altersgerecht. Uns ist unsere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern bewusst. Wir handeln transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

2. Risiko-/Potentialanalyse

Die Potentialanalyse sammelt präventive Strukturen des Schulalltags, die bereits umgesetzt sind oder noch weiterentwickelt werden können.

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet, Organisationsstrukturen, räumliche Gegebenheiten und alltägliche Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte und sonstige Gewalt aller Art ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen. Die Risikoanalyse legt außerdem offen, ob Schülerinnen und Schüler, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind – außerhalb oder innerhalb der Schule – die Möglichkeit haben, Hilfe zu finden.

Die Ergebnisse der von der Schulleitung durchgeführten Potential- und Risikoanalyse sind Grundlage für die Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes. Ebenfalls bieten die Ergebnisse Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Konzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung.

3. Interventionsplan

Bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat), leiten die Handreichungen und der Leitfaden des Landes NRW und des Rheinisch Bergischen Kreises unser Vorgehen.

Die Handreichung des Rheinisch Bergischen Kreises „Kinderschutz in der Schule“ (<https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=3590>) gibt eine Hilfestellung, bei kritischen Beobachtungen oder Anhaltspunkten erste Einschätzungen zur Gefährdungssituation von Kindern mit Unterstützung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vornehmen zu können. Wenn nach der Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft der begründete Verdacht der Kindeswohlgefährdung besteht, sind wir verpflichtet, auf den vorgesehenen Kommunikationswegen die Hilfe des Jugendamtes für das betroffene Kind einzuholen.

Der Notfallordner des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW gibt ebenfalls Hilfe zu ersten professionellen Handlungsschritten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (S. 333ff.): Er liefert Hinweise auf ein mögliches Erscheinungsbild des Kindes und gibt Tipps für das Handeln.

Diese Handreichungen sind Teil der Fortbildung für die Kollegien und stehen jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. Am Anfang eines jeden Schuljahres, sowie bei der Neueinstellung von

Kolleginnen und Kollegen wird ebenfalls auf diese Dokumente hingewiesen. Hiermit soll allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit gegeben werden.

4. Kooperation

Uns ist es sehr wichtig, zu jeder Zeit professionell handeln zu können. Daher arbeiten wir im Verdachtsfall, bei der Entwicklung unseres Schutzkonzepts und bei der Durchführung von Fortbildungen mit kompetenten Kooperationspartnern zusammen. Wir nutzen die Expertise der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ des Kinderschutzbundes Rheinisch Bergischer Kreises e.V., (Intervention, Fortbildungen, Elternabende) und der Anbieter qualifizierter Präventionsprogramme (Mut tut gut). Im Hinblick auf den zukünftigen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz erstellen wir unser Konzept bereits jetzt einheitlich.

5. Personalverantwortung

Die Kollegien von Schule, OGS und Randstunde sehen Prävention als grundlegend an. Auch neue Kolleginnen und Kollegen sollen eine Haltung des Respekts und der Wertschätzung den Schülerinnen und Schülern gegenüber zeigen und sich gegen jede Form von Gewalt aussprechen. Deshalb wird von allen Kolleginnen und Kollegen die Selbstverpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an der GGS und der OGS Dürscheid und Randstunde mitgetragen.

Das Blasorchester Dürscheid (Bläserklasse) sowie ggf. zukünftige andere kooperierende Vereine sind in eigener Verantwortung tätig und müssen eigene Konzepte erstellen.

Die Schulleiterin verlangt bei ehrenamtlichen Mitarbeitern die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Eltern, die sporadisch die schulische Arbeit unterstützen (z.B. Schulbücherei, Leseeltern), sowie Praktikantinnen/Praktikanten, tun dies unter Aufsicht und Anleitung der jeweiligen Lehrkraft. Sie arbeiten nicht alleine bei geschlossener Tür in eigenen Räumen und unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit einmalig eine Schweigepflichterklärung, die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex.

Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträgern/Elternverein angestellt sind (z.B. Schulbegleiterinnen und -begleiter, Integrationshelferinnen und -helfer, Erzieherinnen und Erzieher im Ganztagsbereich/in der Randstunde), haben dort das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen. Bei angestellten oder verbeamteten Lehrkräften liegt diese Befugnis außerhalb des Einflussbereichs der einzelnen Schule. Sie ist Aufgabe der Personalabteilung der Schulaufsicht. Bei Beschäftigten des Schulträgers liegt die Verantwortung beim Schulträger. Sie unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit einmalig eine Schweigepflichterklärung, die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex. Personalverantwortung seitens der Schulleitung schließt auch ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex (siehe Kapitel 7) nicht gelingt.

6. Fortbildung

In Fortbildungen eignen wir uns Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an Kindern an. Der Kinderschutzbund Rheinisch Bergischer Kreis e.V. stellt uns erfahrene Fachkräfte zur Seite, die uns helfen, das Thema tiefer zu durchdringen, unsere Sensibilität zu erweitern und uns handlungsfähig zu machen. Ein Basiswissen über Täterstrategien stärkt das Gefühl dafür, dass vor allem wir Lehrerinnen und Lehrer sowie OGS- und Randstundenpersonal mit einer wertschätzenden, respektvollen und positionierten Erziehungshaltung den Schülerinnen und

Schülern Schutz bieten können. Es wird sichergestellt, dass auch neue Kolleginnen und Kollegen informiert werden und Gelegenheit zur Fortbildung erhalten. Darum wird Eltern und Lehrkräften regelmäßig Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. (s. Anlagen)

7. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex (siehe Anlage) und die Selbstverpflichtung formulieren Regeln für die Situationen, die von Täterinnen und Tätern in dem Arbeitsfeld der Einrichtung oder Organisation leicht ausgenutzt werden können. Er gibt Orientierung für einen Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, dient dem Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützt zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht. Es unterschreiben alle jetzt und zukünftig in der Schule tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Verhaltenskodex und machen ihn zur Grundlage ihres Handelns. Dies schließt die Kollegien von Schule, OGS und Randstunde ein.

8. Rechte der Kinder und Präventionsangebote

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: Zum einen sollen Schülerinnen und Schüler durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag geschützt werden. Zum anderen geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexualisierte und andere Formen von Gewalt. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen.

Unsere Anlage weist aus, wie wir Prävention an unserer Schule leben (Anlage). Sie umfasst Unterrichtsthemen für jede Schulstufe und bezieht Projekte sowie schulische Partizipation mit ein.

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche und lässt sie ihre Selbstwirksamkeit erfahren. Wenig Mitgestaltung bietet ein hohes Risiko, Machtgefälle gegenüber Erwachsenen zu manifestieren und Verletzungen von Kinderrechten als normal anzusehen und begünstigt somit die Strategien von Täterinnen und Tätern. Als Formen der Partizipation führen alle Klassen regelmäßig einen Klassenrat durch, zudem tagt mindestens vier Mal im Jahr das Schülerparlament. Diese Gremien sollen das demokratische Miteinander und die Teilhabe in und an der Schule stärken.

Gemeinsam entwickelte Regeln stärken das Zusammenleben aller Beteiligten und tragen u.a. dazu bei, dass Übergriffigkeiten verhindert bzw. sanktioniert werden. Die Kinder beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Regeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten und sie wissen über Beschwerdemöglichkeiten Bescheid.

Das Thema Prävention wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Die schulische Hausordnung soll dazu beitragen, den Umgang mit bekannten Risiken so zu regeln, dass diese erkannt und unterbunden werden. Diese bezieht auch die Handlungsempfehlungen des Landes NRW zum Umgang mit Handys und Smartwatches in Schulen mit ein. Insoweit bezieht sich der Bereich Prävention auch auf die Risiken beim Umgang mit digitalen Geräten.

Kinder haben ein Recht darauf, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden. Altersangemessen sollen sie zunehmend in die Lage versetzt werden, Gefährdungen selbst zu erkennen, sich zu schützen und bei Bedarf Hilfe einzuholen. Unser Schutzkonzept und unsere Präventionsangebote zielen darauf ab, die Kinder insofern zu schützen und zu mehreren Zeitpunkten ihrer Grundschulzeit schwerpunktmäßig im Rahmen von

Unterrichtsangeboten und Workshops ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern. Sie sollen die Möglichkeit zur Aussprache und Hilfe bei belastenden Situationen und Erlebnissen erhalten. Die Partizipationsmöglichkeiten zielen u.a. darauf ab, dass die Kinder lernen, ihre Anliegen und Wünsche, aber auch Beschwerden vorzubringen und altersangemessen Lösungen mit zu entwickeln:

Lubo im ersten Schuljahr, 1 Wochenstunde im regulären Stundenplan; BMM im gesamten Schulleben, einschl. Streithelferausbildung mit 1 Wochenstunde im ersten Halbjahr des 3. Schuljahres, Mut tut gut (einschl. Elterninformation) im 4. Schuljahr, Klassenrat (regelmäßig in der Klasse) und Schulparlament (ca. einmal pro Quartal Treffen der Klassensprecherinnen und Klassensprecher mit Sozialpädagogin und Schulleiterin. Hinzu kommen die Mitmachausstellungen Fühlfragen und Digicup als Angebote im RBK, die sich alle 2 Jahre an die Kinder der 3. und 4. Schuljahre richten.

Das Schülerparlament und die Klassenräte waren in die Entwicklung der aktuellen Hausordnung sowie des Schutzkonzeptes einbezogen.

Den Kernpunkt der Prävention bildet aber der Alltag, zu dem regelmäßig die Elemente Klassenrat (regelmäßig in jeder Klasse), BMM (mit täglicher Präsenz ehrenamtlicher Streithelfer in jeder Pause) und das Aushandeln von altersgerechten Lösungen gehören.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Wenig Transparenz und fehlende Zuständigkeiten bieten Schlupflöcher für Täterinnen und Täter. Mit Regelungen zu Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sorgen Grundschule, OGS und Randstunde für ein vertrauensvolles und konstruktives Miteinander bzw. eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch wenn wir alle einen gemeinsamen Konsens suchen, so begegnen uns bei unserer täglichen Arbeit doch auch unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Wir bemühen uns, professionell mit Beschwerden umzugehen und nehmen diese als eine Chance wahr, unsere Arbeit kritisch zu überdenken und voranzutreiben.

Alle am Schulleben beteiligten Personen, ob Kinder oder Erwachsene, können Beschwerden grundsätzlich bei jeder Lehrkraft oder Erzieherin mündlich oder schriftlich äußern. Diese versucht zu helfen und gibt, falls notwendig, die Beschwerde an die geeignete Person weiter.